

Inhaltsverzeichnis

Begründung	1
Statuten Alt: Art. 18	1
Statuten Neu Art. 18	2
Übergangsbestimmungen	2

Lukas Zurschmiede den Antrag auf Annahme folgender Statutenänderung.

Begründung

Es gibt viele Piraten, die einen höheren Mitgliederbeitrag bezahlen würden, also eine höhere Bereitschaft haben, die Piratenpartei Schweiz zu unterstützen. Allerdings ringen sie sich auch nicht dazu durch zu spenden. Mit einem variablen Mitgliederbeitrag, der den selben minimalen Mitgliederbeitrag vorsieht, aber nach oben offen ist, wird eine Möglichkeit geschaffen, wie die Piratenpartei Schweiz zu mehr Mitgliederbeiträgen kommt, ohne die Mitgliedergebühren für alle zu erhöhen. Zudem ist jeder frei, diejenigen Mitgliederbeiträge zu bezahlen, die er für sich selbst als angemessen und richtig erachtet. Wir hoffen und schätzen, dass die Piratenpartei auf einfachem Wege mehr finanzielle Unterstützung von Seiten der Piraten erhält.

Statuten Alt: Art. 18

Art. 18 Mitgliederbeiträge

- 1 Der ordentliche Mitgliederbeitrag beträgt CHF 60.--. Piraten mit limitiertem Einkommen entrichten einen ermässigten Mitgliederbeitrag von CHF 30.--.



Statuten Neu Art. 18

Art. 18 Mitgliederbeitrag

- 1 Der Mitgliederbeitrag liegt zwischen CHF 30.- und CHF 500.- und wird innerhalb dieser Spanne von jedem Piraten selbst festgelegt. Erwünscht sind 0.5% des Jahreseinkommens. Ein den maximalen Mitgliederbeitrag von CHF 500.- überschreitender Betrag wird als Spende behandelt.

Übergangsbestimmungen

Art. A Inkrafttreten

- 1 Diese Statutenänderung tritt per 1.1.2013 in Kraft.

